



## **Bekanntmachung der Stadt Balve**

### **Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Stadt Balve**

Frau Ulrike Geitz – Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD - hat mit Datum vom 21. November 2018 schriftlich erklärt, dass sie ihr Mandat im Rat der Stadt Balve mit Ablauf des 21. November 2018 niederlegt.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Abs.2 Kommunalwahlgesetz – KWahlG – der unter der lfd. Nr. 6 der Reserveliste – Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD – benannte Bewerber,

Herr Jannik Geitz, Im Schnitthölzchen 31,58802 Balve

festgestellt.

Herr Jannik Geitz hat das Mandat nach § 36 Abs. 1 Satz 1 KWahlG, § 62 Kommunalwahlordnung –KWahlO- angenommen.

Gegen diese Feststellung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Balve, 11.12.2018

Der Wahlleiter

Hubertus Mühling  
Bürgermeister